

Facharbeit NRW: Zweifel an der Urheberschaft - wie damit umgehen?

Beitrag von „Seven“ vom 10. April 2015 13:45

Ein Kolloquium muss doch in jedem Fall abgelegt werden - jedenfalls in RLP.

Was sagt denn der Zweitgutachter zur Facharbeit? Sieht er es ähnlich wie die Freundin?

Falls die Google-Suche nichts bringt, würde ich die angegebenen Quellen durchgehen und mir zur Not auch vom Schüler die Bücher geben lassen, um bestimmte Formulierungen zu prüfen.

Ansonsten hilft tatsächlich nur das Kolloquium. Allerdings sehe ich es so: Wenn man absolut nichts findet, weder im Netz noch in den anderen Quellen, dann sind die Hände gebunden. Ich kenne keine Vorschrift, die es Schülern untersagt, eine Facharbeit von einem Muttersprachler/Bekannten nochmals gegenlesen zu lassen. Kann der Schüler der absichtlichen Täuschung nicht überführt werden, muss man die Arbeit ganz normal nach den vorgegebenen Kriterien bewerten, so sauer es einem auch aufstößt.